

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1834**

34 (26.4.1834)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 34. Samstag den 26. April 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

H. G. Nro. 1554. II. Sen. Das — Behufs der Auslieferung flüchtig gegangener Inculpaten von den Gerichten zu beobachtende Verfahren betreffend.

In Gemäßheit hohen Justiz-Ministerial-Erlasses vom 11. d. M. Nro. 2083. werden sämtliche, dießseitigem Gerichtshofe untergebene Ober-, Stadt-, Land- und Bezirksämter angewiesen, daß sie ihre, die Auslieferung jeweils ins Ausland entflohener Inculpaten bezweckenden Berichte, statt wie bisher zum Theil geschehen, unmittelbar an das Großherzogl. Justiz-Ministerium oder an das Großherzogl. Ministerium des Großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, künftig jedesmal an das dießseitige Hofgericht erstatten, und darin unter Anschluß der Akten und des Signalements ausführlich und genau angeben:

- a) die objektive Natur und Beschaffenheit des Verbrechens;
- b) die gegen den Flüchtigen hauptsächlich bestehenden Beweise oder Verdachtsgründe;
- c) den Ort des Auslands, an dem er seinen Aufenthalt genommen, oder sich verhaftet findet;
- d) falls die Auslieferung von der französischen Regierung zu begehren ist: ob und in wiefern das Verbrechen als ein politisches oder mit der Politik irgend in Berührung stehendes anzusehen seyn möchte oder nicht.

Rastatt den 18. April 1834.

Großh. Badisches Hofgericht des Mittelrheins.
Hartmann.

vdt. Enste.

Nro. 8704. Die Ertheilung von Personalzulagen an die Sanitätsbeamten betreffend.

Seine Königliche Hoheit haben zufolge höchster Entschließung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 13. März d. J. Nro. 590. in näherer Bestimmung der höchsten Resolution vom 30. Januar 1833. Nro. 251. zu genehmigen gnädigst geruht, daß jeder Sanitätsbeamte, der bereits eine oder mehrere Personalzulagen erhalten hat, die nächste erst zehn Jahre nach dem Zeitpunkt erhalten soll, an welchem die vorhergehende gegeben wurde; so wie, daß jeder Sanitätsbeamte, der von nun an die erste Zulage erlangt, erst zehn Jahre später die zweite erhalten kann, und so die weitere von zehn zu zehn Jahren.

Von dieser höchsten Entschließung wird hiermit sämtlichen Sanitätsbeamten zu ihrem Benehmen bei Gesuchen um Zulagen Nachricht gegeben.

Rastatt den 18. April 1834.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
F. A. v. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vdt. Kost.

Es wird nachträglich, in Betreff der Eil- und Packwagens-Einrichtung zwischen Heidelberg und Würzburg bekannt gemacht, daß nunmehr jeden Donnerstag Morgens von Würzburg auch eine Dilligence für minder gewichtige Fahrpoststücke und zu vier Personen eingerichtet und über Tauberbischofsheim, Hundheim, Miltenberg und Obernburg nach Aschaffenburg fährt, wo sie am Donnerstag Nachts ankommt. Zu Bischofsheim insluirt auf diese Dilligence der von Heidelberg am Mittwoch Morgens nach Würzburg abgehende Packwagen, mit welchem also die nach Miltenberg, Obernburg, Aschaffenburg und Umgegend lautenden und nicht über 50 Pfund schweren Fahrpoststücke über Tauberbischofsheim gesandt, und bis Miltenberg frankirt werden können.

Karlsruhe den 17. April 1834.

Großh. Ober-Post-Direction.
Fehr. v. Fahrenberg.

vdt. Fieß.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, die evangelische Pfarrei Sand dem Diaconus Wagner von Pforzheim zu übertragen; hierdurch ist das Diaconat Pforzheim, mit einer Competenz von 264 fl. in Erledigung gekommen, welches jedoch nur provisorisch vergeben werden kann, da dieser Pfarrstelle Veränderungen bevorstehen; die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde binnen 6 Wochen vorchriftsmäßig zu melden.

Durch Versehung des Pfarrers Brudershofer ist die den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrei Hoppetenzell, Amts Stockach, mit einem jährlichen Ertrag von 500 fl. erlediget worden. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach Verordnung von 1818 Regierungsblatt No. 38. insbesondere Art. 4. sowohl bei der Seckreisregierung als den erzbischöflichen Ordinariat zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden

als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(2) zu Gamsburst an den Bürger und Nagelschmidtmeister Hugo Holz und dessen Ehefrau Karoline geb. Wechtel, welche die Erlaubniß erhalten haben, nach Nordamerika auszuwandern, auf Donnerstag den 1. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Destrigen an den ledigen Schuhmachergesellen Franz Anton Wiedemann, welcher nach Polen auswandern will, auf Mittwoch den 30. April Vormittags 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Buhl.

(3) zu Steinbach an den ledigen Joseph Ziegler und an den Ludwig Schmalholz von Neuweiler, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Mittwoch den 23. April d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Durlach.

(3) zu Palmbach an den kürzlich verstorbenen Schumachermeister Jakob Tron, dessen Erben zum Behuf der Erbtheilung eine öffentliche Schuldenliquidation vorgenommen zu haben wünschen, auf Montag den 5. März d. J. Nachmittags 1 Uhr vor der Theilungscommission zu Palmbach.

(3) zu Singen an nachbenannte Personen, als: Johannes Krägers Eheleute und Elisabetha Rosswag, ledig und volljährig, welche gesonnen sind, nach Nordamerika auszuwandern, auf Mittwoch den 30. April d. J. früh 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Eppingen an das in Gant erkannte Vermögen des Levi Dypenheimer, auf Montag den 5. May d. J. früh 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(1) zu Berghaupten an die Simon

Ketterer'schen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Dienstag den 6. Mai d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Fahr.

(1) zu Heiligenzell an die ledige Rosina Krebs, welche mit ihrem Kinde nach Amerika auswandern will, auf Dienstag den 29. April d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Oberschoppsheim an die ledige 20 Jahr alte Amalie Liedel, Tochter des Wundarztes Peter Liedel, welche Willens ist, nach Nordamerika auszuwandern, auf Samstag den 17. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(2) zu Ortenberg an den ledigen Moritz Kleinmann, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Dienstag den 29. April d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Sinsheim.

(1) zu Sinsheim an die auswandernden Gutmacher Friedrich Schilling'schen Eheleute auf Montag den 12. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr dahier vor Amt.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Bürstenmacher Karl Fischer von Rüpurr ist gesonnen, mit seiner Familie sich zum Betrieb seines Gewerbs auf unbestimmte Zeit in das Ausland zu begeben. Wie haben zur Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf Samstag den 17. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, und laden hiezu dessen sämtliche Gläubiger unter dem Nachtheil vor, daß den Nichterscheinenden von diesseitiger Stelle nicht mehr zu ihrer Befriedigung geholfen werden könne.

Karlsruhe, den 23. April 1834.

Großh. Landamt.

(1) Fahr. [Präklusivbescheid.] Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Gant der Ludwig Bühler'schen Eheleute zu Friesenheim bei der heutigen Schuldenliquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden damit von der gegenwärtigen Gantmasse ausgeschlossen.

Fahr, den 7. April 1834.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Pforzheim. [Präklusivbescheid.] In Gantsachen des Fuhrmanns Jakob Friedrich Mürke von Pforzheim, werden alle diejenigen von der Masse ausgeschlossen, welche bei der auf den 18. vorigen Monats angeordnet gewesenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben. Pforzheim, den 17. April 1834.

Großh. Oberamt.

Mundtobt. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Eppingen.

(1) von Stebbach dem ledigen Georg Schneider, welchem der Bürger Jakob Stein von da als Aufsichtspfleger angeordnet ist. U. d.

Bezirksamt Hornberg.

(3) von Kirnbach dem Christian Hildbrand, welchem in der Person des Konrad Wöhrle von da ein Aufsichtspfleger bestellt ist. Aus dem

Oberamt Fahr.

(1) von Dinglingen dem taubstummen Karl Bader, welchem der Gemeinerechner Christian Friedrich Langenbach alda als Pfleger beigegeben ist.

(1) von Dundenheim dem taubstummen Anton Wendle, welchem Nikolaus Fischer von da als Aufsichtspfleger bestellt ist.

(1) von Friesenheim dem mit Gemüthschwäche behafteten Wolf Greilesheimer, welchem sein bereits bestellter Pfleger Joseph Greilesheimer von da als Aufsichtspfleger beigegeben ist.

(1) von Kürzel der mit Blödsinn behafteten ledigen Katharina Scherer, welcher ihr bisheriger Pfleger Andreas Kopf von da, als Aufsichtspfleger bestellt ist.

(1) von Fahr dem mit Gemüthschwäche behafteten Theologen Daniel Bucherer, welchem sein bisheriger Pfleger Jakob Reichmann, Bürger dahier, als Aufsichtspfleger bestellt ist.

(1) von Oberschoppsheim dem taubstummen Anton Schneider, welchem in der Person seines bisherigen Pflegers Benedikt Weiser von dort, ein Rechtsbeistand beigegeben ist.

(1) von Ottenheim der mit Gemüthschwäche behafteten Katharina Ziegler, welcher der Bürger Georg Marx von dort als Aufsichtspfleger bestellt ist.

(1) von Prinzbach dem mit Blödsinn behafteten Anton Beck, welchem sein bisheriger Pfleger Georg Beck von dort als Aufsichtspfleger beigegeben ist.

(1) von Schönberg den beiden Taubstummen Joseph und Karl Tränkle, welchen der Bürger Christian Faist von da als Aufsichtspfleger beigegeben ist. Aus dem

Bezirksamt Mosbach.

(1) von Schreckhof, Gemeinde Dietesheim, der Georg Frank's Wittwe, Barbara geb.

Brenner, welcher als Pfleger der Rathschreiber Georg Eckert gesetzt ist. Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) von Sulzburg dem mit Geistesverwirrung behaftet gewesenen Stadtrechner Ruf, welchem seine Ehefrau unter Mitwirkung ihres verpflichteten Beistandes Jakob Friedrich Konrad als Vormünderin für ihn bestellt ist. U. d. Oberamt Pforzheim.

(3) von Schöllbronn dem wegen leichtsinniger Lebensweise im ersten Grad mundtobt erklärten Schumacher Alexius Sickinger, dessen verordneter Beistand Bäcker Ignaz Dietrich daselbst ist.

(3) Nastatt. [Bekanntmachung.] Für den bereits im Jahr 1820 wegen Blödsinns entmündigten Lukas Walz von Kuppenheim ist der Bürger Bernhard Walz von da als Curator bestellt worden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Nastatt den 10. April 1834.

Großh. Oberamt.

Erhvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Landamt Freiburg.

(1) von Ebnet der Johann Frey, vom Großherzogl. Bad. Linien Infanterie Regiment, ehedem Markgraf Wilhelm No. 2., welcher seit dem 16. October 1813, an welchem Tage derselbe nach der Schlacht bei Leipzig im Spital untergebracht wurde, vermisst wird, dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 93 fl. 12 kr. besteht. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) von Niefeln der Bernhard Hecht, geboren den 1. April 1776, welcher als Bauernknecht vor 38 Jahren von Haus weggegangen, inzwischen aber nichts mehr von sich vernehmen lassen, dessen Vermögen in 148 fl. 26 kr. besteht. U. d. Bezirksamt Staufen.

(3) von Obermünsterthal der im Jahr 1767 geborne, später im Oesterreichischen Militärdienste gestandene Joseph Mezger, dessen Aufenthaltsort seit dem Jahr 1814 nicht mehr bekannt ist, dessen vorhandenes Vermögen ungefähr in 100 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(3) von Unteralspfen der beim Großh.

Badischen Linieninfanterie-Regiment gestandene Soldat Lorenz Flum, welcher seit dem Jahr 1812 vermisst wird, dessen Vermögen in 559 fl. besteht.

(2) Karlsruhe. [Erhvorladung.] Am 16. September v. J. starb dahier die Wittwe des im Jahr 1826 verstorbenen alt Michael Roth, Bürger zu Ruspheim, Katharina Barbara geb. Karch, und fällt deren so wie ihres Mannes hinterlassenes Vermögen gesetzlicher Erbordnung nach ihren Seitenverwandten zu. Es werden deßhalb alle Personen, die ein gesetzliches Erbrecht ansprechen zu können glauben, anmit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten unter Vorlage der Beweisurkunden geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben wird ausgefolgt werden.

Karlsruhe den 9. April 1834.

Großh. Landamt.

(3) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Da Konrad Götz von Zeutern auf die Aufforderung vom 5. Febr. v. J. sich zur Empfangnahme seines Vermögens in 649 fl. 23 $\frac{1}{2}$ kr. bestehenden Vermögens nicht gemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bruchsal den 20. März 1834.

Großh. Oberamt.

(3) Ueberlingen. [Verschollenheitserklärung.] Da sich Lorenz Beurer von Ueberlingen auf die Ediktalladung vom 18. Dez. 1832 binnen der ihm bestimmten Frist zur Verfügung über sein in 332 fl. 30 kr. bestehendes Vermögen dahier nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Ueberlingen den 8. April 1834.

Großh. Bezirksamt.

(3) Gengenbach. [Aufforderung.] Die ledige Magdalena Engelhard — sonst nur unter dem Namen „Engel“ bekannt — von Biberach gebürtig, starb vor Kurzem mit Hinterlassung eines Vermögens von 2527 fl. 28 kr. Sie hatte einen letzten Willen errichtet, in welchem sie über ihr Vermögen bis auf die Summe von 571 fl. 58 kr. verfügte. Ihre Intestatserben sind unbekannt. Es werden deßhalb alle jene, welche glauben, an den Nachlaß der Magdalena Engelhard Erbansprüche machen zu können, hier-

mit aufgefordert, innerhalb sechs Wochen diese ihre Ansprüche unter Vorlage der erforderlichen legalen Urkunden dahier geltend zu machen, andernfalls sie damit nicht mehr gehört und verfügt werden soll, was Rechtens ist.

Gengenbach den 9. April 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Aufforderung.] In Bezug auf die Bekanntmachung in No. 85, 86, 87 des oberheinishen Anzeigeblattes vom Jahre 1829 wird die Abwesenheit des ledigen, nun 70 Jahre alten Johannes Marx von Weil, an unbekanntesten Orten, auf Betreiben seiner nächsten Anverwandten hiermit anerkannt, und derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier sich zu melden, und sein in 230 fl. 30 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten gegen Caution zur unverzinslichen Erbpflege übergeben werden soll.

Lörrach, den 16 April 1834.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Konstanz. [Vorladung.] Der Hautboist Joseph Egle von Konstanz hat sich in der Garnison unerlaubterweise entfernt. Er wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute an bei dem Kommando des Großherzogl. Bad. Linien-Infanterie-Regiments Markgraf Wilhelm Nr. 3. in Rastatt, oder bei der unterzeichneten Stelle sich um so gewisser zu melden, als sonst die gesetzliche auf die Desertion stehende Strafe gegen ihn erkannt werden müßte.

Konstanz, den 22. April 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Konstanz. [Vorladung.] Der Hautboist Nepomuk Kolb von Konstanz hat sich in der Garnison unerlaubter Weise entfernt. Er wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute an bei dem Kommando des Großh. Bad. Linien-Infanterie-Regiments Markgraf Wilhelm No. 3. in Rastatt, oder bei der unterzeichneten Stelle sich um so gewisser zu melden, als sonst die gesetzliche, auf Desertion stehende Strafe gegen ihn erkannt werden müßte.

Konstanz den 22. April 1834.

Großh. Bezirksamt

(1) Bühl. [Fahndung und Signalement.] Am 17. d. M. ist der unten signallirte Korporal-Fourier, Leopold Fritsch von Bimbuch, vom Linien-Infanterie-Regiment Großherzog No. 1., aus seiner Garnison von Karlsruhe desertirt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Regiments-Kommando oder bei dieffseitigem Amte zu stellen, widrigenfalls er als

Deserteur betrachtet und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden wird. Zugleich werden die Großherzogl. Behörden um Fahndung auf denselben und seine Ablieferung im Falle des Betretens gebeten. Bühl 23. April 1834.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Größe 5' 4", starken Körperbau, gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen, blonde Haare, dicke Nase. Trug bei seiner Entweichung eine wachstuchene Kappe mit Schild, blaue Pantalons mit Passe-poil, grauen Mantel mit Unteroffiziers-Auszeichnung, Halb-Stiefel.

(1) Karlsruhe [Fahndung.] Gestern Nachmittag wurde auf der Promenade zwischen Karlsruhe und Biertheim der Leichnam eines neugebornen Kindes, männlichen Geschlechtes aufgefunden. Derselbe war in zwei Stücke alter Leinwand eingewickelt, wovon das eine der Unterstock eines Hemdes zu seyn scheint. Auch fand man bei dem Leichnam zwei Stücke Papier, welche dem Anscheine nach das Muster zu dem Armel eines nach städtischer Art zugeschnittenen Kleides eines Mädchens sind. Wir bringen dieses zur Fahndung auf die zur Zeit noch unbekanntete Mutter des Kindes hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Karlsruhe den 20. April 1834.

Großh. Landamt.

(2) Oberkirch. [Fahndung und Signalement.] Ferdinand Dehstlin, Kaminfeger-Geselle von Schaffhausen in der Schweiz arbeitete bei Kaminfeger Matthias Freund dahier und entwich unter Zurücklassung einiger Effecten den 19. d. M. Nachmittags heimlicher Weise von hier. Nach seiner Entfernung war ein Kasten gewaltsam erbrochen und 45 fl. Geld entwendet, welcher Verdacht nach dem bisher Erhobenen auf den Entwichenen fällt. Zum Behuf der Fahndung fügen wir das Signalement des Entwichenen hier bei und wolle derselbe im Falle der Betretung hierher geliefert werden.

Signalement.

Alter 21 Jahre, Größe 5' 1/2", Gesicht länglich, Haare gelb, Stirne bedeckt, Augen blau, Nase mittel, Mund klein, Kinn oval.

Oberkirch den 21. April 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Zwischen dem 8. und 11. d. M. wurden dahier aus einem Privathause die nachbeschriebenen Effecten entwendet, was wir Behuf der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 15. April 1834.

Großherzogl. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Effecten.

- 1) Ein Ueberrock von russisch-grünem Tuch mit 2 Reihen Knöpfen von Seide. Derselbe ist inwendig mit grünem Pocal und auf beiden Seiten mit blauschwarzem Seidenzeug gefüttert.
- 2) Ein Paar Hosen von modifarbnem Tuch, ins gelbliche übergehend, im Kreuz und unten mit grauem Kanefas besetzt und oben mit zwei Schnürlöchern zum Zuziehen versehen.

(1) Offenb. [Diebstahl.] In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurde das außerhalb der Stadt liegende Pulverhäuschen gewaltsam erbrochen und aus demselben eine Quantität von 450 Pfund Pulver in nachstehenden Sorten entwendet.

- 1) Ungefähr 80 viertelpfündige Paquete Pulver Nro. 2. mit blauer Etiquette und der Ueberschrift: „Melchior Buchholz Sohn in Leneppe.“
 - 2) 4 Fäßchen, worin sich in Säcken von rothem Canasaß befanden:
 - a) 50 lb feinstes Jagdpulver Nro. 1.
 - b) 35 lb ditto Nro. 2.
 - c) 30 lb ditto Nro. 3.
 - d) 25 lb ditto Nro. 4.
 - 3) Aus 3 zurückgebliebenen Fäßchen:
 - a) 40 lb Musketenpulver Nro. 3.
 - b) 170 lb Kanonenpulver Nro. 5.
 - c) Ungefähr 120 lb Sprengpulver Nro. 6.
- was wir zum Behufe der Fahndung hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Offenb. den 19. April 1834.
Großh. Oberamt.

(2) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden aus einem hiesigen Privathause folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein noch ganz gutes großes Schurzfell für Zimmerleute; hieran befand sich ein großes messingenes Schloß, worauf das Baugeschirr (Axt, Beil, Winkelleisen, Stichart etc.) und die drei Hamburger Thürme grafl. kr. viert sind, zusammen im Werthe von 6 —
- 2) Ein Paar ganz frisch vorgeschuhte Stiefel mit großen Röhren, werth 4 —
- 3) Ein rothes baumwollenes Nاستuch zu — 12
- 4) Eine silberne Uhr, ziemlich dick und groß. Die beiden gelben Zeiger sind abgebrochen und zwar der Minutenzeiger mehr als der Stundenzeiger. Das Zifferblatt ist von Porcellain mit römischen Zahlen. Der Bügel der Uhr ist schwach. Sie befindet sich in einem Gehäuse von röthlichem Horn oder Papiermaché von der Farbe des

Horns. Dieses Gehäuse ist mit einem silbernen Reife umgeben und es fehlen an demselben 4 bis 5 silberne Nägel. An dieser Uhr befindet sich eine schwarzseidene Schnur mit Gold durchwirkt, lang, zum Anziehen über die Brust und eine kurze dunkelblaue Schnur, woran sich ein vergoldeter Uhrenschlüssel befand. Derselbe ist von ovaler Form mit einem gelben Glas in der Mitte, werth 10 —

- 5) Ein neuer blautuchener Wams mit blauen Knöpfen im Anschlag zu 7 —
- 6) Eine schwarzstuchene Weste, noch ganz gut mit schwarz beinernen Knöpfen und doppelten Reihen derselben, werth 1 30
- 7) Fünf Bohkreuzer-Stücke, ein Groschen und einige Kreuzer — 55
- 8) Ein Paar hellgraue Tuchhosen, noch ganz gut, werth 3 —
- 9) Ein baumwollenes Nasutuch mit rothen Streifen — 6
- 10) Ein Messer mit Feuerstahl und einem Federmesser und einem Zollstab, beides zusammen werth — 20
- 11) Ein schwarz seidenes schon etwas zerrissenes Halstuch — 6

33 9

Wir ersuchen daher die resp. Polizeibehörden, auf diese Gegenstände sowie auf den noch unbekanntem Entwender derselben gefälligst fahnden und den letztern im Betretungsfalle gefänglich einliefern zu lassen.

Rastatt den 16 April 1834.
Großh. Oberamt.

(2) Bretten. [Bekanntmachung.] Bei einer zu Gondelsheim vorgenommenen Hausvisitation wurden zwei neue Sitets mit umgelegtem Kragen, weiß leinwandnem Futter, einer Reihe gelben Knöpfen voraefunden. Sie haben den Namen Valentias-Weste, wovon die eine auf orangegelbem Grunde, schwarze Blumen und ein Zeichen enthält, die andere aber auf violettem Grunde rothbraune Blumen mit einem Zeichen. Diese Westen sind für einen erwachsenen starken Mann gefertigt. Die Besitzer derselben geben an, daß ein ihnen unbekannter Handwerkspursche dieselbe bei ihnen vor einigen Monaten hinterlassen und seither noch nicht abgeholt habe.

Indem wir solches zur öffentlichen Kenntniß bringen, fordern wir den wahren Eigenthümer auf, diese Westen unter Namhaftmachung der Beweismittel seines Eigenthums dahier bin-

nen 2 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigen dieselben zum Vortheile der Staatskasse veräußert werden. Bretten den 16. April 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Der von dem Kurfürstlich Hessischen Oberappellations-Gerichts-Präsidenten von Porbeck geschehenen Adoption des August Usbrand zu Karlsruhe, Sohn des verstorbenen Großh. Majors August Usbrand, ist nach Decret des Kurfürstl. Hessischen Justiz-Ministeriums vom 28. Januar 1834, die Landesherliche Bestätigung Seiner Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten von Hessen ertheilt worden. Es wird dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe den 19. April 1834.

Großh. Stadtamt.

(2) Mannheim. [Bekanntmachung. Den vermissten Viehhändler Löß Kalter von Mannheim betreffend.] Der hiesige Schußbürger und Viehhändler Löß Kalter ging am 7. d. M. nach Sandhofen um Vieh einzukaufen, und ist bis jetzt nicht zurückgekehrt. Wer über den Aufenthalt oder das Schicksal des Löß Kalter irgend eine Auskunft zu geben im Stande ist, wird aufgefordert, bei der unterzeichneten Stelle davon unverzüglich die Anzeige zu machen.

Signalement des Löß Kalter.

Derselbe war ungefähr 5' 9" groß, starker Statur, hatte schwarze Haare, bedeckte Stirn, große braune Augen, starke etwas gebogene Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, länglichtes Gesicht, schwarzen Bart und gesunde Zähne. Derselbe ist 44 Jahre alt, und trug bei seinem letzten Entfernen einen dunkelgrauen Tuchrock, dunkelblaue Tuchweste, dunkelgrüne tuchene Beinkleider, Stiefel, ein helles lattunenes Halstuch und eine braune Tuchkappe mit ledernem Schilde. Derselbe trug ferner eine Geldgürte mit mehreren Louis'd'or an Geld, in welchen Sorten und in welchem Betrage konnte bis jetzt noch nicht erforscht werden.

Mannheim den 17. April 1834.

Großh. Stadtamt.

A u f f o r d e r u n g.

Ich verspreche demjenigen, welcher mir irgend eine Auskunft über meinen Vater geben kann, oder die Leiche desselben auffinden sollte, eine Belohnung von 15 fl. und bitte, dieß öffentlich bekannt zu machen.

M. Kalter.

(1) Pforzheim. [Bekanntmachung.] Gestern ist ein Bursche dahier verhaftet worden, welcher falsche Münzen, nämlich Sechskreuzerstücke mit dem Kurhessischen Gepräg und der Jahrzahl 1833; dann sogenannte E Sechser mit der Jahr-

zahl 1830, ausgegeben hatte, und bei welchem bei der Durchsuhung noch eine beträchtliche Anzahl meistens von der zuerst genannten Gattung vorgefunden wurden. Diese falschen Sechser bestehen aus Kupfer, sind versilbert, fett anzufühlen, und an dem schlechten Gepräg, insbesondere an den schlecht gemachten Zahlen und Wappen leicht kenntlich. Wir bringen dieses zur öffentlichen Kenntniß, sowohl als Warnung, als wegen Mitwirkung zur Entdeckung der Falschmünzer, um welche wir bitten.

Pforzheim, den 21. April 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Rastatt. [Zurückgenommene Fahndung.] Franz Anton Herder von Großweier hat sich freiwillig bei diesseitigem Gericht sistirt, weswegen die unter 12. d. M. gegen ihn erlassene Fahndung zurückgenommen wird.

Rastatt, den 23. April 1834.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Bruchsal. [Straferkenntniß.] Der zur Conscriptio pro 1834 gehörige, dabei aber nicht erschienene Johann Aloys Wolf von Helmsheim wird, da er sich der, unterm 15. Februar d. J. erlassenen öffentlichen Vorladung ungeachtet inzwischen nicht sistirte, nun des Vergehens der Refraction für schuldig erkannt, und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt, welche Strafe auf den derzeitigen Vermögens-Anfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll, vorbehaltlich der weiteren Ahndung im Betretungsfalle des gedachten Refracteurs.

Bruchsal, den 19. April 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Stühlingen. [Straf-Erkenntniß.] Nachdem der Soldat des 3. Großh. Linien-Infanterieregiments Markgraf Wilhelm No. 3. Sim. Stollka von Ebersingen sich auf die amtliche Aufforderung vom 18. Febr. d. J. No. 7. in der anberaumten Frist nicht gestellt, und sich über seine Entfernung nicht verantwortet hat, so wird derselbe seines Gemeindebürgerrechtes für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle.

Stühlingen den 19. April 1834.

Großh. Bezirksamt.

K a u f - A n t r ä g e.

(2) Karlsruhe. [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brods für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Rißlau, Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gots-

tesau, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Rastatt und Karlsruhe mit Gottsau, in den Monaten Juni, Juli und August 1834 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung“ enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken, rücksichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Dienstag den 6ten May d. J. Vormittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei dießseitiger Kanzlei einlaufen. Zur Erleichterung der Soumittenten wird jedoch in dem Kriegs Ministerialgebäude eine verschlossene Soumissions-Lade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Angebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Stadtkommandantchaften und bei dem dießseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottsau gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brods oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Asteracorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die dießseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgeübt hat. Karlsruhe den 16. April 1834.

Großh. Bad. Kriegsministerium.

v. Frey d o r f.

vdt. Heunisch.

(1) Baden. [Fruchtversteigerung.] Dienstag den 6. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr werden auf der Schreibstube der Domänenverwaltung Baden

118 Malter Korn und
40 Malter Haber
in kleinen Abtheilungen und gegen gleich baare Bezahlung beim Abfassen versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Baden den 21. April 1834.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

(2) Rohrbach, Bezirksamt Sinsheim. [Hausversteigerung.] Die zur Gantmasse des verlebten hiesigen Bürgers Friederich Kress gehörige, neu eingerichtete und bereits sehr frequente — ehemahls französische — Essigsiederei dahier, bestehend in einem Stübhaus mit Keller und geräumigem Speicher; dann einem massiv erbauten zweistöckigen Wohnhaus mit einer Branntweinbrennerei, geschlossenem Hofplatz und Pumpbrunnen, gelegen an der Landstraße nach Heilbronn und Heidelberg wird sammt allen zur Essigsiederei und Branntweinbrennerei gehörigen Geräthschaften am Mittwoch den 30. d. M. Vormittags 8 Uhr auf dem hiesigen Gemeindehaus mit Ratifikationsvorbehalt öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Rohrbach den 18. April 1834.

Bürgermeisteramt.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Mittwoch den 30. April werden im Herschaftl. Gernsbach, Reviers Gernsbach

92½ Klafter tannen Scheit und

55 „ „ Prügelholz

versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh halb neun Uhr an der Plantage einfinden können. Gernsbach den 23. April 1834.

Großherzogl. Forstamt.

(1) Ruffheim [Gasthausversteigerung.] Das den Ritterwirth Boltz'schen Erben von Ruffheim gehörige Gastwirthshaus zum Ritter, sammt Scheuer, Stallungen, Hofraithe nebst einem Hausgärtchen wird der Erbvertheilung wegen Montag den 5. Mai l. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhaus dahier öffentlicher Steigerung ausgesetzt. Die Bedingungen werden an genanntem Tage vor der Versteigerung den Liebhabern mit dem Bemerkten eröffnet, daß obervormundschaftliche Genehmigung vorbehalten werde.

Ruffheim den 16. April 1834.

Bürgermeister Eiser.

(2) Unteröwisheim. [Wein-Versteigerung.] Mittwoch den 30. April Nachmittags 2 Uhr werden dahier ungefähr 100 Dhm Wein, 1833er Gewächs einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Unteröwisheim den 17. April 1834.

Großh. Domänenverwaltung.

Hiebei eine Bellage.)